

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2022

**4691 b**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung des Objekt-  
kredites für die Autobahnüberdeckung Katzenssee,  
Nationalstrasse A1**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2022,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Objektkredites für die Autobahnüberdeckung Katzenssee, Nationalstrasse A1, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

**A. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 23. Mai 2011 bewilligte der Kantonsrat einen Objektkredit von 25 Mio. Franken für die Kostenbeteiligung des Kantons Zürich für den Bau der Autobahnüberdeckung Katzenssee, Nationalstrasse A1 (Vorlage 4691) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr (seit 1. Januar 2021 Amt für Mobilität). Rechtliche Grundlage für den kantonalen Anteil ist § 14 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz vom 24. März 1963 (LS 722.2). Der Betrag entspricht 20% der veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 113 978 000 zuzüglich eines Zuschlags von 10% für Unvorhergesehenes. Der Kreditbetrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen dem Kostenvoranschlag (Teuerungsindex Engpassbeseitigung Nationalstrassen, Preisbasis 1. April 2006, Indexstand 101.0) und der Bauausführung. Der Objektkredit von 25 Mio. Franken, berechnet anhand der Preisbasis April 2021, Indexstand 115.6, beträgt Fr. 28 613 861.

## B. Kreditabrechnung

Die Abrechnung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) als der für die Nationalstrassen zuständige Bauherr weist Kosten von insgesamt Fr. 132 561 740 aus. Der Kostenanteil des Kantons von 20% gliedert sich wie folgt in bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Bezeichnung	Bewilligte Ausgaben	Getätigte Ausgaben	Differenz + besser, – schlechter
Projektierung	2 718 962	4 499 572	-1 780 610
Bauarbeiten	25 894 899	22 012 776	+3 882 123
Landerwerb	0	0	0
<b>Total</b>	<b>28 613 861</b>	<b>26 512 348</b>	<b>+2 101 513</b>

## C. Begründung der Abweichung

Gegenüber den Prognosen der Kreditvorlage hat sich die Projektierung aufgrund der Komplexität des Projektes als aufwendiger erwiesen, während die Baukosten durch eine Optimierung der Abläufe gesenkt werden konnten. Der Landerwerb wurde ursächlich für den Trasseebau erforderlich und wird entsprechend dort durch das ASTRA verbucht. Für die Autobahnüberdeckung Katzenssee entstanden deshalb für den Kanton keine Landerwerbskosten.

## D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredites für die Autobahnüberdeckung Katzenssee, Nationalstrasse A1, zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:  
Jacqueline Fehr Kathrin Arioli